

Klima- und Innovationsgesetz


FMH beschliesst Ja-Parole.

Die Ärztekammer der FMH in Biel beschloss die Ja-Parole zum «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit». Ein Ja ist ein Bekenntnis für den Gesundheitsschutz, für die gesundheitliche Chancengleichheit und für eine gesunde und intakte Umwelt.

In einigen Tagen stimmt die Schweiz über das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit» ab. An ihrer Ärztekammer vom 8. Juni 2023 in Biel beschloss die Verbindung der Schweizer Ärzte, FMH, die Ja-Parole.

Die Ärzteschaft der Schweiz bekräftigt damit ihre Haltung zum Klimaschutz. Klimawandel ist eine substantielle Bedrohung für die regionale und globale Gesundheit. Ärzte haben als Berufsgruppe mit dem weltweit höchsten Vertrauen der Bevölkerung eine besondere Verantwortung, sich für den Schutz und die Förderung der Gesundheit einzusetzen.

Strategie Planetary Health der FMH

Die schweizerische Ärzteschaft ist sich der Risiken der klimatischen Veränderungen bewusst: Im September 2020 unterzeichnete die Delegiertenversammlung das «Manifest für eine gesunde Zukunft» und anerkennt damit den Klimawandel als substantielle Bedrohung für die lokale und globale Gesundheit. Bereits am 7. Oktober 2021 verabschiedete die Ärztekammer die Strategie Planetary Health. Planetary Health befasst sich mit den Zusammenhängen zwischen der menschlichen Gesundheit und den sozialen, ökonomischen und politischen Systemen, sowie den natürlichen Systemen unseres Planeten, von denen die menschliche Existenz abhängt. Die Strategie zeigt die Handlungsmöglichkeiten der Ärzteschaft in der Schweiz auf, um die Folgen des Klimawandels auf die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Strategie Planetary Health umfasst Ziele in den Bereichen Information, Reduktion, Adaptation und Vorbildrolle. 

Quelle: FMH

Digitalisierung im Gesundheitswesen

Offenheit in der Schweizer Bevölkerung.



Wie aufgeschlossen steht die Schweizer Bevölkerung der Digitalisierung im Gesundheitswesen gegenüber? Für den Monitor «Datengesellschaft und Solidarität» hat Sanitas Anfang 2023 online 2'050 Personen ab 18 Jahren befragen lassen. Es ist die sechste derartige Umfrage infolge. Der Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe liegt auf den Erfahrungen und Erwartungen zur Digitalisierung im Gesundheitsbereich.


Die Vernetzung der Gesellschaft schreitet immer weiter voran. Dazu trägt vor allem die weite Verbreitung von Smartphones bei. Je nach Altersgruppe besitzen 90 bis 98 Prozent der Schweizer ein Mobiltelefon. Geräte wie Smartwatches und Fitnesstracker, die auch zur Aufzeichnung von Gesundheitsdaten dienen, sind weniger weit verbreitet. Der Anteil an Personen, die ihre Gesundheitsdaten regelmässig aufzeichnen, steigt allerdings von Jahr zu Jahr. So messen im Jahr 2023 etwa 21 Prozent der Befragten regelmässig ihre Herzfrequenz – 2018 waren es noch zehn Prozent. 46 Prozent zeichnen regelmässig die Anzahl ihrer am Tag getätigten Schritte auf (2018: 26 Prozent), zehn Prozent erheben Gesundheitsdaten (2018: vier Prozent).

Hohe Bereitschaft zum Teilen von Gesundheitsdaten

Grundsätzlich zeigt sich die Schweizer Bevölkerung offen gegenüber der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitssystems. Drei von vier Befragten wünschen sich, dass Gesundheitsdaten digital gespei-

chert und verwaltet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass klare rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die letzte Entscheidung über die Weitergabe der Gesundheitsdaten möchten Bürger weiterhin in ihrer Hand wissen. Die Verwaltung der Daten soll zudem dem Staat oder medizinischen Leistungserbringern obliegen und nicht etwa Krankenkassen oder privatwirtschaftlichen Unternehmen.

60 Prozent der Befragten sind dazu bereit, ihre digital aufgezeichneten Gesundheitsdaten der medizinischen Forschung und Industrie zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung von besseren Produkten und Leistungen zu fördern. Im Jahr 2018 lag dieser Anteil noch bei 40 Prozent. 59 Prozent der Befragten schätzen den Nutzen für die Allgemeinheit, der aus dem Teilen von Gesundheitsdaten hervorgehen kann. Für zwei Drittel der Befragten stellt die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden eine Motivation dar, weitere zwei Drittel geben die mögliche Früherkennung eigener Erkrankungen als Motivator an.

Dass Gesundheitsdaten frei verkauft werden können, wünscht sich jedoch nur eine Minderheit. Finanzielle Anreize für das Teilen von Gesundheitsdaten können sogar kontraproduktiv sein: Wurde den Befragten ein kleiner Geldbetrag angeboten, waren sie weniger dazu bereit, ihre Daten zu teilen. 

Quelle: praktischArzt



© Pixel-Shot/Shutterstock.com

Finanzieller Ausgleich in der Krankenversicherung

Einbezug der im Ausland wohnhaften Versicherten in den Risikoausgleich.

Der Bundesrat möchte die Solidarität in der Krankenversicherung verstärken. Er will Krankenversicherte, die im Ausland wohnen, in den Risikoausgleich einbeziehen. Ein zusätzlicher elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern soll Aufgaben wie die Kontrolle der Versicherungspflicht vereinfachen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 die entsprechende Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) an das Parlament verabschiedet.

Mit der Revision des KVG werden künftig auch jene Versicherten, die im Ausland wohnen, in den Risikoausgleich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einbezogen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Versicherte, die gestützt auf das europäische Koordinationsrecht für die Sozialversicherungen, in der Schweiz versichert sind.


Die Zahl der in der Schweiz versicherten Personen, die im Ausland wohnen, wächst kontinuierlich an. Im Jahre 2021 gehörten rund 170'000 Personen zu dieser Versichertengruppe. Es handelt sich vor allem um Grenzgänger, die aus Deutschland und Frankreich kommen.

Viele dieser Versicherten nehmen aufgrund ihres Behandlungswahlrechts auch Leistungen der OKP in der Schweiz in Anspruch, wie die in der Schweiz wohnhaften versicherten Personen. Ihr Einbezug im Risikoausgleich stärkt die Solidarität in der OKP. Mit der neuen Regel werden künftig, bis auf einige Ausnahmen, alle Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Risikoausgleich berücksichtigt.

Erleichterter Datenaustausch

Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes soll auch ein elektronischer Datenaustausch zwischen Kantonen und Versicherern nach einem einheitlichen Verfahren eingeführt werden, ähnlich wie er im Bereich der Prämienverbilligung bereits besteht.

Damit werden die Aufgaben auf beiden Seiten erleichtert, wie die Kontrolle der Einhaltung der Versicherungspflicht und die Zuteilung des kantonalen Finanzierungsanteils für die Spitalbehandlungen.

Mit diesem Datenaustausch sollen zudem Fälle von Doppelversicherung vermieden werden. 

Quelle: Der Bundesrat



© Alex SG/Shutterstock.com



INTERNATIONAL BLOOD CONCENTRATE DAY

BIOLOGISIERUNG IN DER
REGENERATIVEN ZAHNMEDIZIN

14./ 15. SEPTEMBER 2023

RADISSON BLU HOTEL FRANKFURT AM MAIN

**HIER
ANMELDEN**

www.bc-day.info

